

18.09.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Vorlage 18/1622

Die Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird gemäß § 85 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie dem Wissenschaftsausschuss zugeleitet.